



**Antwort zur Anfrage Nr. 1528/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend Befragung der Bürgerinnen und Bürger zur Namensgebung der Säle im neuen Lerchenberger Bürgerhaus (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1: Wie waren die Ergebnisse?**

Die Vorschläge waren breit gefächert. Neben noch lebenden Persönlichkeiten wurden auch weitere Vorschläge zu unterschiedlichen Kategorien gemacht. Die Liste lässt sich in die folgenden Kategorien aufteilen:

- Baumnamen
- Frauennamen
- Kunstfiguren (Mainzelmännchen und Figuren aus Asterix und Obelix)

**Frage 2: Wann und in welcher Form sollen sie veröffentlicht werden?**

Die Ergebnisse werden Anfang des nächsten Jahres in einem gemeinsamen Workshop im Bürgerhaus Lerchenberg präsentiert.

**Frage 3: Welche Gremien/ Gruppen sollen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden?**

Die Mainzer Bürgerhäuser GmbH bezieht den Ortsvorsteher, die Nutzer des Hauses, die Mitglieder des Ortsbeirats sowie interessierte Bürger:innen des Lerchenbergs bei der Beratung mit ein. Das Bürgerhaus steht mit seinem Grund und Boden im Eigentum der stadtnahen Gesellschaft. Es wird daher an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die finale Namensvergabe alleine der Entscheidung der Gesellschaft obliegt. Die Gesellschaft hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, die Raumbenennung in großem Konsens vorzunehmen.

**Frage 4: Ist daran gedacht, mit den örtlichen, demokratisch gewählten Mitgliedern des Ortsbeirats zusammenzuarbeiten?**

Siehe Antwort zu Frage Nr. 3. Bei der Ideenfindung waren bereits Ortsbeiratsmitglieder als Bürger:innen des Lerchenbergs mit dazu aufgefordert, Raumnamen vorzuschlagen.

**Frage 5: Wenn ja, wann und in welcher Form?**

Siehe Antwort zu Frage Nr. 2.

**Frage 6: Ist es bekannt, dass der große Saal des Bürgerhauses nicht namenlos ist, dass dieser Saal bereits zweimal im Ortsbeirat Lerchenberg als Theo-Riedel-Saal ausgewiesen wurde?**

Es ist uns bekannt, dass der ursprüngliche Saal Theo-Riedel-Saal hieß. Mit der Einlage des Gebäudes in die MBH und dem Eigentumsübergang auf die Gesellschaft, sind in der Vergangenheit gefasste Beschlüsse bezüglich der Raumnamen für die Gesellschaft nicht bindend. Zudem obliegt dem Ortsbeirat nach der Gemeindeordnung nicht das Recht, Raumnamen von Gesellschaften in privatrechtlicher Form vorzunehmen. Aber auch hier ist die Gesellschaft bemüht eine Entscheidung, die von einem breiten Konsens getragen wird, zu treffen.

**Frage 7: Wie soll dieses Votum in den Entscheidungsprozess einfließen?**

Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.

Mainz, 6. November 2024

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*